

## Protokoll

### zur Verbandsversammlung Nr. 02/2022 des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig

Datum: 20. Juni 2022  
Zeit: 13.00 – 14.15 Uhr  
Ort: Borna, Bürgerhaus Goldener Stern

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Auf die stimmberechtigten Mitglieder verteilt sich die Gesamtstimmenzahl von 156 gemäß dem Einwohnerstand vom 31.12.2020 wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl am 31.12.2020	Anzahl der Stimmen
Böhlen	6.651	7
Borna	19.118	20
Groitzsch	7.586	8
Großpösna	5.371	6
Kitzscher	5.000	5
Leipzig	50.000	50
Markkleeberg	24.748	25
Neukieritzsch	6.885	7
Pegau	6.325	7
Regis-Breitungen	3.897	4
Rötha	6.128	7
Zwenkau	9.280	10
<b>Gesamt</b>	<b>150.989</b>	<b>156</b>

Vertretungsvollmachten liegen für Frau Thomas für die Stadt Markkleeberg, Herrn Schewitzer für die Stadt Zwenkau und Herrn Strobel für die Gemeinde Großpösna vor.

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Luedtke** begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung fest und eröffnet die Verbandsversammlung. Die Beschlussfähigkeit ist mit 91 anwesenden Stimmen gegeben. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 2 Protokollkontrolle vom 28.03.2022**

Zum Protokoll gibt es keine Hinweise. Es wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 3 Bürgerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

#### **TOP 4 Erläuterungen zu den Förderbedingungen in der Endfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie**

Anhand einer Präsentation (Anlage 1) erläutert **Frau Dr. Raatzsch** die wesentlichen Aspekte der Endfassung der LES, aus denen die finanziellen Rahmenbedingungen für den LEADER-Prozess bis 2029 erwachsen.

Die voraussichtlichen 10,6 Mio. EUR für den Südraum Leipzig werden im Wesentlichen auf die 6 Handlungsfelder gemäß ihres Maßnahmenumfangs und eines durch die beteiligten Akteure vorgenommenen Rankings sowie auf die Verwaltung und Durchführung des Prozesses aufgeteilt. Für die Unterstützung von Projekten stehen demnach ca. 8,06 Mio. EUR, für die Steuerung des Prozesses etwa 2,14 Mio. EUR zur Verfügung. Für Kooperationsmaßnahmen mit anderen LEADER-Gebieten werden ca. 0,4 Mio. EUR vorgehalten. Für Aquakultur und Fischerei stehen gesonderte Mittel von aktuell 235.000 EUR zur Verfügung. Im Verlauf der Förderperiode sind finanzielle Anpassungen der Budgets für die Handlungsfelder in Abhängigkeit der tatsächlichen Nachfrage möglich.

Das Ziel der LAG ist eine breite Streuung der Mittel (Förderung einer Vielzahl von Projekten), wodurch sich relativ niedrige Obergrenzen für Förderbeträge ergeben. Die Förderquoten bewegen sich zwischen 50 und 90 Prozent.

#### **TOP 5 Finanzmittelsicherung für den Betrieb der LAG in den Jahren 2023 bis 2029 - Erläuterungen und Beschlussfassung (DS-Nr.: 03/2022)**

**Frau Dr. Raatzsch erläutert**, dass die LAG zur Verwaltung und Steuerung des LEADER-Prozesses bis 2029 (107.000 EUR) und zur Beteiligung am (voraussichtlich) jährlichen Regionalbudget (140.000 EUR) einen Eigenmittelbedarf in Höhe von etwa 247.000 EUR aufbringen muss, der über Mitgliedsbeiträge bereitzustellen ist. Aufgrund von allgemeinen und Personalkostensteigerungen ist in der zweiten Hälfte der Förderperiode von einer 20 prozentigen Steigerung der Mitgliedsbeiträge gegenüber 2022 auszugehen.

In Folie 6 der Präsentation ist für die einzelnen Kommunen die mögliche Kostensteigerung dargestellt. Diese ist aber nur eine Orientierung, da das SMR die anzuwendenden Zahlen für die Einwohner der Ortsteile noch nicht bekanntgegeben hat. Seitens des SMR wird es aber begrüßt, wenn sich die Kommunen schon frühzeitig zur notwendigen Finanzierung des LEADER-Prozesses bekennen.

**Herr Schramm** unterstreicht den Mehrwert der LEADER-Förderung und des Regionalbudgets für die Kommunen.

**Frau Luedtke** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss 03/2022:**

- (1) Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt, als Vereinsmitglied die notwendige finanzielle Ausstattung des Vereins Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. für seine Arbeit in Form des Mitgliedsbeitrages zu gewährleisten.**
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die am LEADER-Prozess beteiligten Verbandsmitglieder aufgebracht.**
- (3) Nach Bestätigung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch das SMR wird in Abhängigkeit der Beitragsordnung des LAG e.V. der finanzielle Anteil jeder Verbandskommune beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung:	91
	Gegenstimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 6            Auswertung der Angebote und Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu touristischen Potenzialen am Harthsee (DS-Nr.: 04/2022)**

**Frau Dr. Raatzsch** erläutert die finanziellen Hintergründe. Nach einer abgefragten Kostenschätzung bei vier potenziellen Anbietern Ende 2021 lagen die Schätzungen zwischen 21.000 EUR und 45.000 EUR (brutto). Bei einer ersten Fördermittelbeantragung erhielt der Antrag kein positives Votum des Koordinierungskreises. Bei einer Aufforderung zu einer kurzfristigen, erneuten Einreichung des Antrages Anfang Mai wurden 19.000 EUR Fördermittel in Aussicht gestellt. Im Ergebnis der Koordinierungskreissitzung wurden dem Vorhaben jedoch nur 11.000 EUR zugestanden, da das Budget ausgeschöpft war.

Zwischenzeitlich ist dem Kommunalen Forum auf Anfrage eine einmalige institutionelle Förderung in Höhe von 10.000 EUR durch den Landkreis Leipzig in Aussicht gestellt worden. Die Verwendung dieser Mittel für das Projekt ist förderunschädlich.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen aus dem Jahr 2021 wurden drei Anbieter um ein Angebot gebeten. **Frau Dr. Raatzsch** verweist auf die vorliegende Auswertung der Angebote. Auch hier treten offensichtlich die allgemeinen Kostensteigerungen zutage. Das günstigste Angebot übersteigt die Kostenschätzung um 35 Prozent. Bezogen auf das günstigste Angebot besteht nach Auffassung von Frau Dr. Raatzsch die Gefahr, dass das Ziel für die Machbarkeitsuntersuchung nicht erreicht werden könnte. Das Angebot ist nicht sehr ausführlich. Wie für vom Kommunalen Forum beauftragte Studien zur Weißen Elster und zur Wyhra beinhaltet das Angebot die Erarbeitung einer öffentlichkeitswirksamen Broschüre. Die Intension der Aufgabenstellung, dass die Untersuchung eine Grundlage für eine Investitionsentscheidung sein soll, wird offensichtlich nicht erkannt.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Zweitplatzierten (seecon Ingenieure GmbH) zu beauftragen.

**Frau Thomas** fragt, ob Bewertungskriterien mit veröffentlicht wurden, was verneint wird.

**Herr Schramm** sieht es kritisch, den Zweitplatzierten zu beauftragen, wenn in der Ausschreibung nicht explizit auf die Bewertung hingewiesen wurde. Man sollte beide Bieter noch mal zum Vergabegespräch einladen, um Unstimmigkeiten auszuräumen und die inhaltlichen Anforderungen zu besprechen. Im Ergebnis der Dokumentation der Gespräche sollte eine Entscheidung getroffen werden.

**Herr Berndt** verweist auf die Möglichkeit, den Zweitplatzierten zu beauftragen, wenn es das wirtschaftlichste Angebot ist. Dies ist jedoch schwer darstellbar.

**Frau Luedtke** zieht den Beschlussvorschlag zurück. Zunächst sollen die Vergabegespräche stattfinden. Dann wird ein Umlaufbeschluss auf Basis der dokumentierten Gespräche gefasst.

**TOP 7            Bericht aus der Sitzung der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland vom 17.06.2022**

**Frau Dr. Raatzsch** fasst die wesentlichen Punkte der Steuerungsgruppensitzung vom 17.06.2022 zusammen:

1. *Informationen zum Stadthafen Leipzig*

Der Stadthafen ist im Bau. Gemäß Stadtratsbeschluss durfte mit dem Bau erst begonnen werden, wenn ein Betreiber gefunden ist. Mit der Stadthafen GmbH steht ein Betreiber zur Verfügung, der bisher auch am Standort tätig war. Die Stadt Leipzig baut die gesamte Infrastruktur. Die Hochbauten sind Privatinvestitionen des Betreibers. Auf dem Areal von 4.000 m<sup>2</sup> sollen drei Anleger für Fahrgastschiffe, 40 Anleger für kleinere Boote, ein großer Gastronomiebereich und Serviceeinrichtungen und zwei kleine Bootshäuser entstehen. Die ursprünglichen Kostenberechnungen für die Infrastruktur lagen bei 7,5 Mio. EUR (bei 90%-iger Förderung), jetzt müssen erste Kostenanpassun-

gen vorgenommen werden. Die Infrastruktur soll 2025 fertiggestellt werden; die Hochbauten voraussichtlich 2027.

## 2. §4-Maßnahmen – Finanzmittel ab 2023

Die drei Kostenszenarien für den Mittelbedarf, wie sie am 05.05.22 in der Bürgermeisterrunde im Landratsamt vorgestellt wurden, sind dem Ministerpräsidenten übergeben worden. Bisher gibt es keine Rückmeldung dazu. Voraussichtlich Anfang Juli werden dem Landrat die Zahlen des Haushaltsentwurfes übergeben. Darin kann geprüft werden, ob die Forderung nach 50 Mio. EUR für das letzte Verwaltungsabkommen enthalten sind. Ist dies nicht der Fall, soll es eine Intervention in Dresden geben.

## 3. Kanuparkschleuse

Alle durchgeführten Maßnahmen, die als Sofortmaßnahmen zur Wahrung der Sicherheit erfolgten, sind zwischenzeitlich auch genehmigt. Aktuell läuft die Auftragsvergabe für ein Gutachten zur Ursachenermittlung. Aus Sicht der LMBV könnte die Auftragsvergabe stattfinden. Das Sächsische Oberbergamt sieht noch Klärungsbedarf. Es wird davon ausgegangen, dass Anfang 2023 erste Zwischenergebnisse vorliegen könnten.

## 4. Störstellenbeseitigung

Aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Baugrund im ersten Bauabschnitt wurde eine erneute Vorplanung erarbeitet, die seit November 2020 vorliegt. Ein vom Kommunalen Forum gewünschtes Fachgespräch zu den Inhalten mit der LDS ist jedoch erst im April 2022 zustande gekommen, nachdem die LDS im Sommer 2021 ein Grundsatzgespräch zur Notwendigkeit der Störstellenbeseitigung angestrengt hatte. Im Ergebnis des Fachgespräches soll das beauftragte Planungsbüro die Planungsergebnisse neu strukturieren, um Planungsbestandteile, die vom Planfeststellungsbeschluss gedeckt sind, von denen zu trennen, die neu hinzugekommen sind. Diese Überarbeitung wird dem Kommunalen Forum in den nächsten Tagen übergeben.

*Das Thema **World Canals Conference** wird im TOP 8 separat behandelt.*

## 5. IHK-Workshop

Die IHK hat am 29.04.22 einen Workshop mit touristischen und gastgewerblichen Leistungsträgern durchgeführt, um die Defizite, Hemmnisse und Stagnation bei der Fertigstellung der Gewässerlandschaft zu diskutieren. Eingeladene Vertreter der LMBV und auch der Landrat haben nicht teilgenommen (eine Woche vor dem Termin gab es noch keine Einladungen), was bei den Teilnehmern Kritik ausgelöst hat.

Die im Workshop geführten Diskussionen zeichnen ein verheerendes Bild über die für die Fertigstellung der Seen und notwendigen Genehmigungen zuständigen Behörden, Ämter und sonstigen Verantwortlichen. Herr Graichen sieht großen Handlungsbedarf bzgl. dieser Außenwirkung.

Die Teilnehmer des Workshops haben einen Forderungskatalog (Anlage 2) verabschiedet, mit dem man sich auseinandersetzen muss.

## 6. Strukturwandel

Im letzten Regionalen Begleitausschuss wurden drei kommunale Vorhaben bestätigt (ÖPNV-Modellvorhaben in Nordsachsen, Verknüpfungsstelle Bahn/ÖPNV in Pegau, KITA-Anbau bei Torgau). Der notwendige Mittelabfluss bis 2026 wird kritisch gesehen. Bisher sind nur 11 Prozent der 420 Mio. EUR mit Bescheiden gebunden.

**TOP 8            Nachlese zur World Canals Conference**

Im Auftrag von Herrn Rosenthal stellt Frau Dr. Raatzsch anhand der Präsentation (Anlage 3) ein paar Fakten und Impressionen der WCC vor:

Die WCC kann als großer Erfolg verbucht werden. Es haben 325 Besucher aus 19 Ländern teilgenommen. Es war ein anspruchsvolles Programm von Vorträgen und Fachdiskussionsrunden, die zum Teil durch führende Personen der jeweiligen Branche geprägt waren. Es gab Vor- und Nach-Konferenz-Exkursionen (die ausgebucht waren) und täglich Exkursionsangebote, aus denen ausgewählt werden konnte. Von den Teilnehmern wurde - auch im Nachgang - ein großer Dank ausgesprochen.

Aus allen diskutierten Fachthemen wurden zehn Thesen abgeleitet und im „Leipziger Logbuch“ verankert. Das Logbuch wurde von den Teilnehmern der Konferenz verabschiedet. Es soll als Grundlage für die weitere Gestaltung der Wasserstraßen dienen und auch bei der Vollendung des Gewässerverbands verwendet werden. Es gibt Überlegungen, das „Leipziger Logbuch“ durch den Stadtrat Leipzig bestätigen zu lassen und damit in die städtische Handlungspraxis zu integrieren.

**TOP 9            Sonstiges**

Für einen Vergleich zum eigenen Handeln bittet **Herr Schramm** um Auskunft über die KITA-Beiträge in den Verbandskommunen.

**Herr Strobel** weist darauf hin, dass diese für alle Kreiskommunen im Landratsamt vorliegen und dort abgerufen werden können.

Herr Schramm wird diese Quelle nutzen.

*i.v. Luedtke*  
 Simone Luedtke  
 Verbandsvorsitzende

*Eichhorn*  
 Herr Eichhorn  
 Bürgermeister

*Strobel*  
 Herr Strobel  
 Hauptamtsleiter Großspösna

*Raatzsch*  
 F.d.R. Frau Dr. Raatzsch